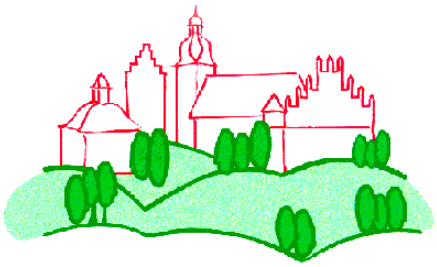

G e m e i n d e N o t t u l n
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **070/2010**
Produktbereich/Betriebszweig: **09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen** Datum: **22.04.2010**

Tagesordnungspunkt:

Errichtung einer Skateranlage

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Skater-Anlage am Standort St.-Amand-Montrond-Straße (Standort A) weiter durchzuplanen und zu errichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für Geländemodellation, Anschaffung und Aufbau der Geräte, inkl. Zaunanlage ca. 100.000 €; die Realisierung erfolgt aus Mitteln des Konjunkturpaketes II.
Die Fläche befindet sich bereits in kommunalem Eigentum.

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	05.05.2010		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	01.06.2010		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Schneider

...

Sachverhalt:

In den Beratungen zum Einsatz der Mittel des Konjunkturpaketes wurde vom Rat am 23.03.2010 beschlossen, das Projekt Skater-Anlage in die Liste möglicher Projekte aufzunehmen und gleichzeitig wurde die Verwaltung gebeten, hierzu Vorschläge zu erarbeiten.

1. Bisherige Standorte:

Seit Mitte der 90er Jahre befand sich eine einfache *Fan-Box* mit *Table, Bank* und *Jampramp* am Verbindungsweg zwischen dem Wellenbad und dem Kunstrasenplatz. Die Fläche erwies sich als viel zu klein und es gab Proteste von den Jugendlichen und Kindern.

Daraufhin wurde im Außenbereich (Fläche Beisenbusch) im Herbst 1997 eine neue Skater-Anlage geschaffen. Dieser Standort galt als Kompromiss, um die Wünsche der Jugendlichen sowohl in Nottuln als auch in Appelhülsen zu befriedigen.

Von beiden Ortsteilen zu weit entfernt, wurde diese Anlage jedoch nicht angenommen, so dass die Geräte wieder abgebaut und ein Teil der noch ordnungsgemäßen Einrichtungen wieder auf dem alten Platz am Wellenbad aufgestellt wurden. Hier stehen sie noch bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Nach der Umsetzung der Skater-Einrichtungen zum alten Platz sind die Bemühungen, den skatebegeisterten Jugendlichen ein attraktives Angebot anzubieten, nicht weiter verfolgt worden.

2. Mögliche Standorte (Voraussetzungen):

Eine attraktive Skater-Anlage sollte eine Mindestfläche von 300 m² haben, um mehrere Geräte anbieten zu können und die erforderlichen Sicherheitsbereiche und die notwendigen Abstände der einzelnen Geräte zu gewährleisten. Ferner ist wegen der zweifellos zu erwartenden Lärmentwicklung ein genügender Abstand zur Wohnbebauung zu sichern. Andererseits darf die Anlage nicht zu weit von den Wohnorten oder sonstigen Aufenthaltsorten (z.B. Schulen) der Nutzer entfernt sein, wenn sie angenommen werden soll. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Anlage eingefriedet sein sollte, damit gegebenenfalls zum Schutz der Anwohner feste Betriebszeiten festgelegt werden können.

Nach grober Prüfung möglicher Standorte durch die Verwaltung verblieben mehrere Optionen für die Einrichtung einer Skater-Anlage, die einer

genaueren Betrachtung unterzogen wurden. Folgende Kriterien wurden dabei als besonders relevant eingestuft:

1. Flächengröße / Entwicklungsmöglichkeit

2. Erreichbarkeit / Zentralität

3. Abstand zur Wohnbebauung

4. Soziale Kontrolle / Sicherheit

5. Einsparmöglichkeiten bei den Kosten
(z.B. geringe Erdbewegungen, schon vorhandener Zaun, etc.)

6. Fläche in kommunalem Eigentum

Bewertungsmatrix Standort Skater-Anlage:

Standort	**Kriterium:**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**5.**	**6.**	**Summe**
A: Wiese an der St.-Amand-Montrond-Straße (neben der Jugendherberge)		2	2	2	2	2	2	=12
B: Am Rasensportplatz		1	2	2	1	1	2	=9
C: An der Turnhalle / Verbindungsweg		0	2	2	1	2	2	=9
D: Draum bei Schlautmann		1	1	0	0	2	2	=6
E: Brache am Vogelbusch / Otto-Hahn-Str.		2	0	2	0	1	2	=7

0 = gering/ungünstig 1 = mittel/normal 2 = hoch/gut

Aus dieser Betrachtung stellt sich die Fläche an der St. Amand-Montrond-Straße als besonders geeignet dar. Der Abstand zu den nächstgeeignetsten Flächen (12 Punkte zu 9 Punkten) fällt deutlich aus. Alle wesentlichen Kriterien werden voll erfüllt:

- Ausreichender Abstand zur Wohnbebauung bei
- gleichzeitig zentraler Lage und guter Erreichbarkeit.

- Die Fläche ist nicht völlig unbeobachtet (Kontrolle), aber auch nicht „zu integriert“ (sonst unattraktiv aus Sicht der Nutzer).
- Die Fläche ist groß und bietet Entwicklungsmöglichkeiten.
- Die Fläche steht in kommunalem Eigentum, ist einseitig bereits eingefriedet und ist ohne Schwierigkeiten zu modellieren.

Ein Beratungstermin mit einem Ansprechpartner der Skater soll noch vor dem 5.5.2010 (Ausschusssitzung) stattfinden.

Ebenso werden Gespräche mit der Leitung der Jugendherberge geführt, da der Standort unmittelbar an das Gelände der Jugendherberge anschließt. Von unterschiedlichen Seiten wurde zudem der Wunsch nach einem neuen Basketballfeld geäußert, das ggf. mit an diesem Standort angesiedelt werden könnte.

In einem ersten Gespräch mit der Jugendherberge wurde der Bedarf für eine Basketballanlage auch von Seiten der Herbergsgäste durchaus gesehen, ein Bedarf für eine Skater-Anlage eher nicht. Notwendig sei in jedem Fall die Möglichkeit die Anlagen generell und unterschieden zwischen öffentlichem und DJH-Zugang schließen zu können (nachts).

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht der Standorte
Anlage 2 Skizze der vorgeschlagenen Fläche

Verfasst:
gez. Wilbrand

Fachbereichsleitung:
gez. Wilbrand